**Vergabe von Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten**

**Information zur Projektendabrechnung**

Der Abteilung 6 sind die tatsächlichen Personalmehrkosten sowie die tatsächlichen Mehreinnahmen mittels dem von der Abteilung 6 zur Verfügung gestellten **Abrechnungsblatt** zu folgenden Zeiten bekannt zu geben:

* bis **spätestens 31. August** für das abgelaufene Kindergartenjahr
* **spätestens zwei Monate** nach Ablauf des gesamten förderungsrelevanten Betriebszeitraums, **jedenfalls aber spätestens bis 31. August** für das abgelaufene Kindergartenjahr

Um die Kontrolle der Endabrechnung rationeller durchführen zu können, sind folgende Punkte zu beachten bzw. Nachweise vorzulegen:

* Das von der Abteilung 6 zur Verfügung gestellte Abrechnungsblatt „**Abrechnung\_Beiblatt Kategorie A**“ ist verpflichtend zu verwenden. Es kann entweder unter [www.verwaltung.steiermark.at](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835118/DE/) heruntergeladen werden oder bei der Abteilung 6 angefordert werden.
* Übermittlung des Abrechnungsblattes in 2-facher Ausfertigung (1x im Excel Format und
1x als PDF-Datei mit Unterschrift)
* Nachweis der tatsächlich angefallenen Personalkosten (Gehaltsnachweise)
* Dienstplan über den Personaleinsatz der geförderten Gruppe
* Nachweis über die Höhe der Elternbeiträge
* Nachweis über die Art und Höhe aller Zuzahlungen von öffentlichen und privaten Stellen, ausgenommen Förderungen nach dem jeweils geltenden Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz

Die Belege sind der Abrechnung **nicht** beizulegen.

Die Gehaltsnachweise, Elternbeiträge, Zuzahlungen von Gemeinden bzw. Privaten, Abgabevorschreibungen usw. sind für die Dauer von **elf Kalenderjahren** ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahmen gesichert aufzubewahren und im Bedarfsfall der Förderstelle zur Prüfung vorzulegen!

Die vollständige Endabrechnung (Abrechnungsblatt in 2-facher Ausfertigung, Gehaltsnachweise, Dienstplan)ist der Abteilung 6 an das Postfach kin@stmk.gv.atzu übermitteln